

Bündnis 90/DIE GRÜNEN - Meckenheim

An den Vorsitzenden
des Haupt- und Finanzausschusses
Herrn Bürgermeister Holger Jung
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

**Fraktion im Stadtrat der Stadt
Meckenheim**

Rebecca Stümper

Co-Fraktionsvorsitzende

Uhlgasse 63
53340 Meckenheim
Tel.: +49 (173) 2675151
rebecca.stuemper@gruene-
meckenheim.de

Meckenheim, 19. Dezember 2023

**Antrag zur Prüfung eines gemeinsamen Ortsvorstehers / einer gemeinsamen Ortsvorsteherin für
Altendorf-Ersdorf**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Jung,

wir bitten Sie darum, nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Stadt Meckenheim am 21.02.2024 zu setzen:

**Prüfung eines gemeinsamen Ortsvorstehers / einer gemeinsamen Ortsvorsteherin für
Altendorf-Ersdorf**

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit dem aktuellen Ortsvorsteher und dem Ortsausschuss Altendorf-Ersdorf (bzw. Vertreter:innen des Ortsausschusses), zu prüfen, ob ab der nächsten Wahlperiode die Ortsteile Altendorf und Ersdorf durch eine:n gemeinsame:n Ortsvorsteher:in vertreten werden können. Über das Ergebnis, insbesondere die konkreten vorgetragenen Gründe für oder gegen eine gemeinsame Vertretung, ist in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses vor der Sommerpause zu berichten.

Begründung:

Der Doppelort Altendorf/Ersdorf ist mittlerweile räumlich zusammengewachsen, was nicht zuletzt durch das Neubaugebiet auf der Ortsgrenze noch weiter voranschreitet. Auch im kommenden Regionalplan wird der Doppelort als ein gemeinsames Siedlungsgebiet betrachtet. Zudem wird gerade

ein gemeinsamer Dorfplatz in der Mitte des Doppelortes geplant. Alle Maßnahmen zur Förderung des Miteinanders.

Altendorf und Ersdorf zusammen verfügen über rund 2.500 Einwohner:innen und liegen damit zahlenmäßig zwischen Lüftelberg, das jedoch räumlich vom Rest Meckenheims getrennt ist, und Merl, das der größte Ortsteil ist. Gemeinsam mit dem Ortsvorsteher und dem Ortsausschuss, der durch die Vielfalt der vertretenen Vereine in gewisser Weise einen Querschnitt der Bevölkerung des Doppelorts abbildet, sollte eruiert werden, ob ein:e gemeinsame:r Ortsvorsteher:in nicht den nächsten Schritt zum Zusammenwachsen der Ortschaften darstellt und dazu führen kann, dass Entscheidungen den Doppelort betreffend eher aus „einem Guss“ getroffen werden können.

Durch die gemeinsame Betreuung des Doppelortes durch eine:n Ortsvorsteher:in könnten zudem Kosten in Höhe von 3.060,00 € p.a. (Aufwandsentschädigung für eine:n Ortsvorsteher:in) eingespart werden.

Weitere Anträge zur Sache behalten wir uns ausdrücklich vor.

Mit freundlichen Grüßen

Rebecca Stümper
Co-Fraktionsvorsitzende

Ina Löllgen
Co-Fraktionsvorsitzende

Im Original unterzeichnet.